Merkblatt für Antragsteller

Auf den folgenden Seiten haben wir wichtige Vorschriften und Informationen zusammengestellt, die vor, während und nach der Durchführung eines über die AktivRegion geförderten Projektes beachtet werden müssen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. Diese Liste ist nicht abschließend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist als Hilfe gedacht. Sie können sich nicht auf dieses Merkblatt berufen, wenn Sie Verfahrensfehler machen.

1. Folgende Unterlagen müssen vor der Beschlussfassung durch den Vorstand bei der AktivRegion eingereicht werden:

- Formular Projektvorschlag
- Formular Projektbewertungsmatrix
- Realistische detaillierte Kostenschätzung, bei Baumaßnahmen Kostenschätzung nach DIN 276 oder Vorlage dreier vergleichbarer Angebote
- Formular Kosten- und Finanzierungsplan
- Formular Förderantrag LEADER , zunächst nur per E-Mail ohne Unterschrift, weil sich im Prozess noch Änderungen ergeben können
- gegebenenfalls ergänzende Unterlagen zur Verdeutlichung (Fotos, Zeichnungen etc.)

2. Ein Projekt kann erst dann bei der AktivRegion zur Entscheidung gestellt werden bzw. beim Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) eingereicht werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die notwendigen Eigenmittel müssen nachgewiesen werden.
- Darüber hinaus muss auch die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert sein, weil ja die Kosten vom Träger vorfinanziert werden müssen (Nachweis z.B. durch Kontoauszug oder Kreditzusage).
- Die nationale öffentliche Kofinanzierung für die EU-Mittel muss nachgewiesen werden. Bei öffentlichen und diesen gleichgestellten Trägern wird sie in der Regel durch Eigenmittel

Kofinanziert von der Europäischen Union
Landesprogramm ländlicher Raum 2023-2027
SH Schleswig-Holstein Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
Schleswig-Holstein Der echte Norden

dargestellt, bei privaten Trägern kann sie durch einen gemeinsamen Fonds des Landes und der AktivRegion geleistet werden. Dieser Topf ist allerdings begrenzt, sodass dann gegebenenfalls Dritte angefragt werden müssen (Kommune, Kreis, Land, öffentliche Stiftungen u.a.)

- Die Folgekosten müssen ermittelt worden sein und es muss erklärt werden, wie diese getragen werden.
- Bei kommunalen Trägern: Es liegt ein Beschluss der Selbstverwaltung über den Willen zur Durchführung des Projektes und die Verankerung der Finanz-Mittel im Haushalt vor.
- Es muss erläutert werden, wie das Projekt nach Ablauf der Förderung nachhaltig gesichert werden kann.
- Bei einnahmeschaffenden Investitionen ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich, die von einem fachkundigen Dritten zu erstellen bzw. zu testieren ist (z.B. Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungs-Büros)
- Gegebenenfalls muss dann eine „de minimis-Erklärung“ bei Projekten, die beihilferelevant sind, d.h., die in die Wirtschaft eingreifen, abgegeben werden. Dies erfolgt nach Aufforderung durch das LLnL.

3. Weitere Hinweise zu Kosten und Finanzierung eines Projektes:

- Die Förderquote liegt bei allen Projektträgern je nach Projektinhalt zwischen 65% und 80%.
- Die Förderhöchstsumme beträgt 80.000 €.
- Bei Maßnahmen von Projektträgern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, wird die Fördersumme um den Mehrwertsteueranteil der Kosten reduziert.
- Es dürfen nur Projekte gefördert werden, deren Gesamtkosten 400.000 € nicht übersteigen.
- Es gibt Bagatellgrenzen: Für Projekte von privaten Trägern gilt eine Mindestfördersumme von 5.000 €, von öffentlichen von 10.000 €.
- Unbare Eigenleistungen (zum Beispiel ehrenamtliche Unterstützung oder Einsatz eigenen Personals) sind nicht förderfähig.
- Sachspenden können nicht in die Berechnung der Förderung einbezogen werden.
- Der Kauf gebrauchter Gegenstände ist in der Regel nicht förderfähig. Ausnahmen sind mit dem LLnL in Flintbek im Vorfeld zu besprechen.
- Leasing ist nicht zuwendungsfähig.
- Nach dem Zuwendungsbescheid und dem Start der Maßnahme nachträglich zugesagte Mittel Dritter müssen angezeigt werden und führen zur Reduzierung der Förderung.
- Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.
- Der Projektträger muss 10% der förderfähigen Kosten aus dem eigenen Haushalt bestreiten und darf sich diese auch nicht durch Dritte refinanzieren lassen.

- Darüber hinaus ist eine Kumulierung der AktivRegion-Mittel mit anderen Förderungen grundsätzlich möglich. Die Kombination mit anderen EU-Förderungen ist nicht gestattet. Konkrete Vorgaben durch andere Fördermittelgeber sind zu beachten.
- Zweckgebundene Spenden reduzieren die förderfähigen Kosten und damit die Fördersumme.
- Zweckfreie Spenden an den Projektträger sind Bestandteil des Haushaltes
- Achtung: Liquidität sichern! Es gilt das Erstattungsprinzip, d.h., die Fördermittel werden im Nachhinein auf bezahlte Rechnungen ausgezahlt.
- Zuwendungen können umsatzsteuerpflichtig sein. Es empfiehlt sich, das mit dem Steuerberatungsbüro zu besprechen.

4. Bei Baumaßnahmen müssen folgende Unterlagen über die unter 1. aufgezählten hinaus nach der Beschlussfassung durch den Vorstand über die AktivRegion beim LLnL eingereicht werden:

- Bei Baumaßnahmen müssen zur Prüfung der Angemessenheit der Kosten folgende Unterlagen eingereicht werden:
  a) Bei Kommunen: Die Prüfung erfolgt nach Abschluss des Vergabeverfahrens mit dem ersten Auszahlungsantrag
  b) Bei anderen Trägern: Vorlage einer Kostenberechnung nach DIN 276 durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro oder Vorlage dreier vergleichbarer Angebote, die in einem einheitlichen Kostenrahmen liegen.
  Bei allen Trägern: Wenn zusätzlich außer den Mitteln der AktivRegion noch andere Zuwendungen gewährt werden und dadurch die Gesamtförderung über 100.000 € liegt, gelten andere Regeln.
- Bau- und andere notwendige Genehmigungen
- Bei Baumaßnahmen, für die keine Baugenehmigung benötigt wird, Aussagen zu den Umweltauswirkungen durch den Kreis

5. Zuwendungsbescheid

- Lesen Sie den Zuwendungsbescheid des LLnL intensiv von vorne bis hinten durch. Dort sind viele wichtige Hinweise und Vorgaben, deren Nichtbeachtung unangenehme Folgen bis hin zur Rückziehung der Zuwendung haben kann.
- Sollten sich im Projektverlauf inhaltliche oder finanzielle Änderungen ergeben, sind diese beim LLnL zeitnah anzuzeigen und gegebenenfalls zu beantragen.

6. Hinweise zur Vergabe von Aufträgen:

- Keine Auftragsvergabe ohne Vorliegen eines schriftlichen Zuwendungsbescheides durch das LLnL!
- Ausschreibungen sind förderrechtlich unschädlich, diese können vor dem Zuwendungsbescheid erfolgen, es darf aber kein Auftrag erteilt werden!
- Bei der Auftragsvergabe ist immer ein Wettbewerb zu erzeugen. Öffentliche und diesen gleichgestellte Projektträger müssen das öffentliche Vergaberecht einhalten, private Projektträger müssen mindestens drei Vergleichsangebote einholen (Ausnahmen: Kleinstbeschaffungen im Wert von unter 5.000 € netto, Bauleistungen unter 10.000 € netto und freiberufliche Leistungen unter 25.000 €). In jedem Fall sind die Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu tätigen, was in der Regel mindestens den Nachweis einer Telefon- oder Internetrecherche erfordert.
- Aufträge dürfen nicht künstlich geteilt werden, um Wertgrenzen zu umgehen.
- Wegen der hohen Komplexität und des hohen Fehlerrisikos bei der Anwendung des Vergaberechts empfehlen wir die Einschaltung von externen Fachleuten (GMSH, ABST-SH, Fachanwälte)
- Über die Vergabe von Aufträgen sind schriftliche Vermerke zu fertigen, die bei der Vorlage von Zahlungsanträgen beim LLnL einzureichen sind
- **Auf den Rechnungen von Lieferanten/ Dienstleistern muss von diesen der Projektname und der Hinweis auf den ELER-Fonds eingetragen werden. Ausnahmen: Rechnungen für Verbrauchsmaterial unter 500€ netto, insgesamt höchstens 5.000€ pro Projekt.**
- Bei Personalkostenförderung muss der Arbeits-/ Dienstvertrag ebenfalls diese Angaben enthalten.

7. Hinweise zum Verfahren bei Auszahlungsanträgen:

- Die einzureichenden Formulare erhalten Sie per E-Mail mit dem Zuwendungsbescheid vom LLnL. Daher sollten Sie diese E-Mail gut aufbewahren oder sich die Anlagen sofort herunterladen.
  Die Formulare sind auf dem PC auszufüllen.
- Nur Rechnungen, deren Empfänger der Antragsteller ist, können zur Erstattung eingereicht werden
- Die Auszahlung der Rechnungen muss vom gleichen Konto erfolgen, das vorher im Förderantrag LEADER eingetragen wurde.
- Die Auszahlungsunterlagen senden Sie zunächst -am besten per E-Mail- an Frau Göltzer in der AktivRegion (goeltzer@aktivregion-shs.de). Sie prüft allerdings lediglich die Vollständigkeit und die Plausibilität der Unterlagen, nicht die Zahlen.
- Wenn dann nach Rücksprache mit Frau Göltzer alles in Ordnung ist, senden Sie den Auszahlungsantrag mit Unterschrift im Original an das LLnL. Alle übrigen Unterlagen bitte als pdf per Email an des LLnL.

8. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Publizitätsvorschriften der EU sind zwingend einzuhalten. Das entsprechende Hinweisblatt ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Über die von der EU und dem Land vorgeschriebenen Maßnahmen hinaus erwartet die AktivRegion von den Projektträgern zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit mit Hinweis auf die Mitwirkung der AktivRegion am Projekt.

Ich/ Wir habe/n diese Hinweise gelesen und verstanden. Fragen dazu wurden mit dem Regionalmanagement geklärt.

_____

Datum und Unterschrift